

17. Bundesjugendlager der THW-Jugend e.V. in Rudolstadt, Thüringen

Liebe Eltern,

wie Sie bereits aus unserer Terminübersicht am Jahresanfang entnehmen konnten, werden wir, die THW-Jugend Landshut, vom 27. Juli bis 03. August 2019 am Bundesjugendlager (Zeltlager aller THW-Jugendgruppen aus Deutschland) in Rudolstadt in Thüringen teilnehmen.

Der Unkostenbeitrag für dieses Lager beträgt 140,- Euro. In diesem sind wie immer der Teilnehmerbeitrag, die Verpflegung (Frühstück, Mittagessen bzw. Lunch-Paket und Abendessen), die Fahrkosten und Eintritte vor Ort enthalten. Auch ein Teil der Getränke (zwei Getränke pro Tag; Tee wird umsonst angeboten) werden bezahlt.

Die Kinder und Jugendlichen werden in geschlechtlich gemischten Zelten untergebracht.

Weitere Informationen wie Mitnahmeliste und Abfahrts- und Ankunftszeit erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt. Das Programm des Bundesjugendlagers können Sie auf Wunsch bei der Ortsjugendleitung erfahren.

Wir würden uns über eine Teilnahme Ihres Kindes an dieser Veranstaltung freuen. Sollten von Ihrer Seite noch Fragen oder Bedenken auftauchen so können Sie uns jederzeit am Mittwoch während den Gruppenstunden ansprechen oder Sie rufen uns von 21.00 bis 21.30 Uhr unter der Nummer 0871/12557 im THW-Ortsverband Landshut an.

Bei einer Teilnahme Ihres Kindes bitten wir Sie die beiliegende Teilnahmeerlaubnis für das Jugendzeltlager und den Lagerpersonalbogen 2019 (sofern und dieser noch nicht vorliegt) genau durchzulesen und auszufüllen. Für uns gilt die Teilnahme erst als bestätigt, wenn die Teilnahmeerlaubnis sowie der Lagerpersonalbogen 2019 vorliegen und der Unkostenbeitrag auf das unten angegebene Konto überwiesen bzw. die Einzugsermächtigung auf der Teilnahmeerlaubnis ausgefüllt wurde.

Verbindlicher Anmeldeschluss für das Jugendzeltlager ist der 29. Mai 2019. Bitte diesen Termin einhalten, da die Teilnehmerzahl möglicherweise begrenzt wird. Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

die Ortsjugendleitung



Zeitlich begrenzte Aufsichtspflicht bei Minderjährigen

Nach §1631 steht den Eltern / Erziehungsberechtigten das Beaufsichtigungs- und Ortsbestimmungsrecht gegenüber ihrem minderjährigen Kind zu. Ein Minderjähriger darf daher nicht gegen den Willen der Eltern / Erziehungsberechtigten den Aufenthaltsort verlassen oder vorübergehend verändern. Bei der Teilnahme an einer Fahrt / Reise / Lager wird den Eltern / Erziehungsberechtigten, wenn auch nur vorübergehend, die Aufsichtspflicht "entzogen". Eine Zuwiderhandlung kann strafrechtlich unter den Begriff Entführung fallen. Daher ist die Einwilligung der Eltern / Erziehungsberechtigten auf jeden Fall einzuholen.

TEILNAHME-BESTÄTIGUNG

für das

17. Bundesjugendlager in Rudolstadt in Thüringen

(Es wird um ein genaues und vollständiges ausfüllen dieser Teilnahme-Erlaubnis gebeten.)

Meinem / unserem Kind / Pflegekind* geb. am
(Vor- und Zuname)

erlaube/n ich / wir
(Vor- und Zuname der Eltern/Erziehungsberechtigten)

.....
(Straße/Platz) (PLZ/Wohnort) (Telefon)

am Bundesjugendlager vom 27. Juli bis 03. August 2019 in Rudolstadt teilzunehmen.

Anschrift der nächsten Verwandten (Eltern, Großeltern,...) die zum Zeitpunkt der Fahrt erreichbar sind:

.....
.....

Telefonnummern, unter denen diese Verwandten zu jedem Zeitpunkt der Fahrt erreichbar sind:

.....
.....

Wir erlauben, dass der Unkostenbeitrag für diese Fahrt eingezogen wird.

(bitte unbedingt ankreuzen)

ja nein

(falls die Kontoverbindung nicht bekannt ist oder sich geändert hat, bitte hier angeben):

Kontonummer:

Kontoname:

BLZ:

Bank:

Der „Lagerpersonalbogen für die Veranstaltungen 2019“ wurde abgegeben und die Daten sind noch gültig. Falls sich am Gesundheitszustand meines/unsers Kindes etwas ändert, dann teilen wir dies sofort mit.

....., den

.....
(Unterschrift(en) der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten)

* Nichtzutreffendes bitte streichen.

Für die Teilnehmer dieser Veranstaltung besteht über die THW-Jugend e.V. eine Unfall- und Haftpflichtversicherung.